

*Schmid*

*Sonderdruck aus*

# FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung  
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr,  
Friedrich Ohly, Karl Schmid und Rudolf Schützeichel

herausgegeben von

KARL HAUCK

8. Band



1974

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

## Inhalt des 8. Bandes

### Aufsätze

G. SCHRAMM, Die nordöstlichen Eroberungen der Rußlandgoten (Merens, Mordens und andere Völkernamen bei Jordanes, <i>Getica</i> XXIII 116) . . . . .	1
E. EWIG, Studien zur merowingischen Dynastie . . . . .	15
O. P. CLAVADETSCHER, Zur Verfassungsgeschichte des merowingischen Rätien (Taf. I) . . . . .	60
K. H. KRÜGER, Sithiu/Saint-Bertin als Grablege Childerichs III. und der Grafen von Flandern . . . . .	71
H. H. KAMINSKY, Zum Sinngehalt des Princeps-Titels Arichis' II. von Benevent . . . . .	81
K. HAUCK, Das Einhardkreuz. Mit einem Anhang zu den Problemen des 'Rupertus'-Kreuzes (Taf. II—V) . . . . .	93
K. SCHMID, Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen . . . . .	116
K. H. KRÜGER, Dionysius und Vitus als frühottonische Königsheilige. Zu Widukind 1, 33 . . . . .	131
K. J. BENZ, Heinrich II. in Cluny? . . . . .	155
T. L. MARKEY, Germanic <i>*lip-/laip-</i> and Funerary Ritual . . . . .	179
E. MAROLD, „Thor weihe diese Runen“ . . . . .	195
W. DAVIES and H. VIERCK, The Contexts of Tribal Hidage: Social Aggregates and Settlement Patterns (Taf. XLII) . . . . .	223
T. CAPELLE, Die karolingisch-ottonische Bronzegießersiedlung bei Kückshausen (Taf. VI—IX) . . . . .	294
CHR. EGGENBERGER, Die frühmittelalterlichen Wandmalereien in St. Prokulus zu Naturns (Taf. X—XXVI) . . . . .	303
J. E. GAEHDE, Carolingian Interpretations of an Early Christian Picture Cycle to the Octateuch in the Bible of San Paolo Fuori Le Mura in Rome (Taf. XXVII—XLI) . . . . .	351
CHR. MEIER, Das Problem der Qualitätenallegorese . . . . .	385

### Bericht

Der Münsterer Sonderforschungsbereich 'Mittelalterforschung'. 7. Bericht . . . . .	436
--	-----

Mit bestem Dank und Gruß !

K. Sch.

KARL SCHMID

Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen  
Personen und Personengruppen\*)

Über 'Personenforschung' zu sprechen, ist in Freiburg nicht etwas Neues, sondern eher Vertrautes<sup>1</sup>. Hier wurde und wird dieses Anliegen der Geschichtswissenschaft mit besonderer Aufmerksamkeit gepflegt. Aber auch andernorts treiben die Historiker längst 'Personenforschung' und sie haben dies schon getan, als der Begriff 'Personenforschung' noch nicht so geläufig war<sup>2</sup>. Es empfiehlt sich indessen, neu zu fragen, was für diesen personengeschichtlichen Forschungsansatz im Hinblick auf das Mittelalter spezifisch ist, worin er seine Rechtfertigung findet. Denn es gehört zum Wesen der Wissenschaft, Forschungsansätze, Methoden und Erkenntnisse immer neu in Frage zu stellen.

Es ist die Ansicht vertreten worden, 'Personenforschung' oder 'Personengeschichte' stelle wie 'Landesforschung' oder 'Landesgeschichte', wie 'Siedlungsforschung' und 'Verfassungsgeschichte' oder 'Geistesgeschichte' einen Zweig der Geschichtswissenschaft dar. Ahasver von Brandt<sup>3</sup> hat als „Voraussetzung für geschichtliches Geschehen“ den Raum, die Zeit und den Menschen genannt. Im Hinblick auf den Menschen kennt er eine Hilfswissenschaft: die 'Genealogie' und Zweigwissenschaften der Geschichtswissenschaft: die 'Bevölkerungsgeschichte', die 'Volksgeschichte' und die 'Personengeschichte' (Biographik), „die Erforschung und Darstellung der Lebensgeschichte einzelner Personen“. Bezeichnenderweise ist hier nicht von 'Sozialgeschichte'<sup>4</sup> die Rede.

---

\* Freiburger Antrittsvorlesung vom 3. Juli 1973, hier unverändert mit den notwendigsten Anmerkungen wiedergegeben. Der Vortrag wurde unter Einbeziehung einer vorläufigen Gliederung des geplanten Quellenwerkes im Münsterer Mittelalterkreis am 4. Dezember 1973 (s. u. S. 129) zur Diskussion gestellt.

<sup>1</sup> Vgl. GERD TELLENBACH, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (Freiburger Universitätsreden NF 25) Freiburg 1957.

<sup>2</sup> Hier mag es angebracht erscheinen, einmal die Arbeiten von ERNST DÜMLER, vor allem seine im Rahmen der Jahrbücher der Deutschen Geschichte erschienene dreibändige Geschichte des ostfränkischen Reiches, Leipzig <sup>2</sup>1887/88, Neudruck Darmstadt 1960 zu nennen, die bereits ein erstaunlich reges personengeschichtliches Interesse zeigen. Zu KARL BOSL, Reichsaristokratie und Uradel (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 21, 1950, S. 138—145) S. 138f. vgl. SCHMID (wie Anm. 22).

<sup>3</sup> A(HASVER) VON BRANDT, Werkzeug des Historikers (Urban-Bücher 33) Stuttgart 1958, S. 23 und bes. S. 47, <sup>7</sup>1973, S. 20 und bes. S. 39.

<sup>4</sup> Allg. vgl. OTTO BRUNNER, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen <sup>2</sup>1968; HANS-ULRICH WEHLER (Hg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 10) Köln—Berlin <sup>3</sup>1970; THEODOR SCHIEDER, Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode (Festschrift Hermann Heimpel 1 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/1, Göttingen 1971, S. 1—27).

Und auch ich habe diesen modernen Begriff wegen seiner Vieldeutigkeit und weil er derzeit stark strapaziert wird<sup>5</sup>, absichtlich im Titel meines Vortrags nicht benutzt. Aber liegt hier angesichts all der genannten und ungenannten Zweigwissenschaften der Geschichte nicht ein echter Fall von Pleonasmus vor, wenn sich gerade die neuere Geschichtswissenschaft nicht genug darin ergehen kann zu betonen, ja zu versichern, daß der Mensch der Träger der Geschichte sei? Gewiß rechtfertigt die Aufgabe des Historikers, der sich in seinem Interesse für die Menschen in ihrem geschichtlichen Dasein von niemandem übertreffen läßt, eine Differenzierung der Bemühungen um die Menschen in der Geschichte. Daraus ergeben sich Forschungsansätze, die den einzelnen Menschen, das Individuum, oder Menschengruppen, Personengruppen, betreffen, aber auch alle Errungenschaften und Bedürfnisse der Menschen, vorab alle Äußerungen und Wirkungen des Geistes, alle Belange der menschlichen Existenz überhaupt.

Beim Versuch nun, nach dem bisherigen Verständnis der Personengeschichte einerseits und der Volksgeschichte andererseits die Mittelalterwissenschaft auf die Relevanz dieser Forschungsansätze zu prüfen, ergibt sich ein merkwürdiges Bild.

Die Erforschung ethnischer Verbände wie Völkerschaften, Stämme und Völker ist besonders schwierig, weil die in den Quellen auftauchenden Bezeichnungen dieser Gebilde in ihrer Begrifflichkeit und Bedeutung kaum sicher faßbar und bestimmbar sind. Seitdem erkannt ist, daß „die Gleichsetzung von Sprachgemeinschaft und Volksgemeinschaft“ für das frühe Mittelalter „nicht die gleiche Geltung beanspruchen“ darf wie dies im politischen und auch im wissenschaftlichen Bereich der Neuzeit behauptet und „für alle Zeiten vorausgesetzt wurde“<sup>6</sup>, sucht die Forschung nach neuen Kriterien, gentile und ethnische Erscheinungen und Prozesse historisch zu erfassen. Da zudem „die *gentes* des früheren Mittelalters keineswegs völlig homogene Ganzheiten mit durchgängig einheitlicher Struktur“ waren, sich vielmehr innerhalb dieser *gentes* „ältere Einheiten mit Rechtsbrauch und Sondertradition erhalten“ hatten<sup>7</sup>, sieht sich die Stammesforschung einem ganzen Bündel von Problemen gegenüber. Der Streit um die Frage der Entstehung der europäischen Völker indessen ist so alt, so neu und so umstritten wie eh und je. Gewiß ist nicht zu verkennen, daß auf diesem Forschungsfelde die Kriterien differenzierter, die Methoden feiner und die Einsichten größer geworden sind<sup>8</sup>. Und man ist jetzt im Begriffe, die zahlreichen

<sup>5</sup> Vgl. etwa die Bemerkungen von HANS ROSENBERG, Deutsche Agrargeschichte in alter und neuer Sicht (Probleme der deutschen Sozialgeschichte = Edition Suhrkamp 340, Frankfurt/Main 1969, S. 81—147) S. 147.

<sup>6</sup> Formulierungen nach REINHARD WENSKUS, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen (Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben 1, Persönlichkeit und Geschichte, hg. von HELMUT BEUMANN, Düsseldorf 1965, 1967, S. 178—219) S. 178f. Mit neuen Aspekten und neuem Ansatz: KARL HAUCK, Carmina Antiqua. Abstammungsglaube und Stammesbewußtsein (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27, 1964, S. 1—33); DERS., Goldbrakteaten aus Sievern. Spätantike Amulett-Bilder der 'Dania Saxonica' und die Sachsen-'Origo' bei Widukind von Corvey (Münstersche Mittelalter-Schriften 1) München 1970.

<sup>7</sup> WENSKUS (wie Anm. 6) S. 190.

<sup>8</sup> Vgl. vor allem WALTER SCHLESINGER, Die Grundlagen der deutschen Einheit im frühen Mittelalter (Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte = Beiheft zu der Zeitschrift:

schiefen und irrelevanten Fragestellungen aus der Zeit des Nationalismus zu durchschauen und zurechtzurücken. Gleichwohl kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Auswirkungen nationalistischen Denkens der Neuzeit in der Volksforschung zuweilen noch spürbar sind.

Der 'Personenforschung' hingegen, der es um „die Erforschung und Darstellung des Lebens der einzelnen Menschen vergangener Zeiten“<sup>9</sup> geht, stehen andere, nicht weniger bezeichnende Schwierigkeiten entgegen. Im sog. „porträtlosen Jahrtausend“<sup>9</sup> sind die Darstellungen der Menschen in Schrift und Bild in der Regel traditionsgebunden, normativ und typisierend: individuelle Züge treten zurück, wenngleich es an einzelnen herausragenden Zeugnissen fast aller Überlieferungsgattungen immer wieder gelingt, zu persönlichen Eigentümlichkeiten einzelner Menschen vorzustoßen, von ihrer Persönlichkeit, ihrem Aussehen oder ihren Charakterzügen etwas zu erfahren. Als Amtsträger oder Angehöriger eines Standes, als Bischof oder König, als Mönch oder Knecht, aber auch in der Gemeinschaft, in der religiösen oder natürlichen, als Glied der Kirche oder als Mitglied eines Familienverbandes erkennt sich der mittelalterliche Mensch mehr denn als autonomes Einzelwesen<sup>10</sup>. Seine Individualität tendiert daher zur Bindung. In starker, oft mehrschichtiger Gebundenheit verbirgt sich der Einzelne zumeist, oder er tritt in solcher Gebundenheit gelegentlich als starke Persönlichkeit in Erscheinung. Damit sind der Personenforschung verständlicherweise enge Grenzen gesetzt.

Die echte Spannung zwischen der Person als Individuum und der Gesellschaft als Kollektiv, die im neuzeitlichen Trennungsdenken (Dichotomie)<sup>11</sup> zu einem fast unvereinbaren Gegensatz geworden ist, der im Individualismus und Kollektivismus in extremer Verabsolutierung erscheint, ist für den Mittelalterhistoriker bisher weder in der 'Personengeschichte' noch in der 'Volksgeschichte' erfahrbar. An dieser Stelle muß ich das Buch meines Lehrers Gerd Tellenbach mit dem Titel „Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches“ in Erinnerung rufen, das vor dem Krieg erschienen ist<sup>12</sup>. In ihm wird die verfassungsmäßige Institution der Herrschaft, das Königtum, mit den ethnischen Verbänden, den Stämmen, ins Verhältnis gesetzt: Es sind die historischen Potenzen, die Staat und Gesellschaft in der Werdezeit des deutschen Reiches

---

Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Stuttgart o. J. [1960], S. 4—45). — Die ganzen Schwierigkeiten werden überdeutlich sichtbar in einer Schrift wie derjenigen von CARLRICHARD BRÜHL, Die Anfänge der deutschen Geschichte (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main 10, 5, Wiesbaden 1972, S. 147—191).

<sup>9</sup> TELLENBACH (wie Anm. 1) S. 6.

<sup>10</sup> Vgl. KARL SCHMID, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 225—249) S. 240f. und desgl. GEORGES DUBY, Frühzeit des abendländischen Christentums, 980—1140, Genève 1967, S. 131.

<sup>11</sup> Vgl. dazu den Überblick bei DIETRICH HILGER, Zum Begriff und Gegenstand der Sozialgeschichte (Buch und Bibliothek des Vereins der Bibliothekare an öffentlichen Büchereien 23, 1971, S. 17—26) bes. S. 22.

<sup>12</sup> GERD TELLENBACH, Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 7, 4, hg. von F. HARTUNG—K. RAUCH—A. SCHULTZE—E. E. STENGEL) Weimar 1939.

wesentlich bestimmten. Indessen steht eine dritte Potenz im Mittelpunkt der Erörterung, die als 'Reichsaristokratie', auch 'Reichsadel' genannt, entdeckt wurde und zur Überraschung der internationalen Geschichtswissenschaft ganz neue Einsichten gewährte. Der neue Erkenntnisansatz rief aber auch heftigen Widerspruch hervor<sup>13</sup>. Das zentrale dritte Kapitel des Buches mit der Überschrift „Die Reichsaristokratie zwischen Königtum und Stämmen“ enthält die berühmt gewordene Liste der Reichsaristokraten, die 70 Franken aus 27 Familien, 26 Alemannen und Elsässer aus 8 Familien, 6 Bayern aus 2 Familien, 6 Sachsen aus 2 Familien und 3 unbekannter Herkunft aus 3 Familien, im ganzen 42 Positionen aufführt<sup>14</sup>. War damit die fränkische Komponente dieser höchsten Adelschicht im Reich der Karolinger erkannt, so erging sich die Kritik in Fragen nach der Begriffsbestimmung, der Abgrenzung und der Existenz dieser Adelsgruppe überhaupt. Mit ihr war zwischen den gentilen Verbänden, den Stämmen, und der staatlich-institutionellen Instanz des Königtums eine bestimmte Personengruppe postuliert, die als Reichsadel der Herrschaft im Reich dienstbar und auf Grund ihrer Herkunft aus den Stämmen mit diesen verbunden war. Gegen Begriff und Erscheinung eines 'Reichsadels' wurde der sog. 'Stammesadel' ins Feld geführt, so daß jener zu verblässen schien, wenn dieser Konturen erhielt und umgekehrt<sup>15</sup>.

Indessen stellt die Liste der Reichsaristokratie des 9. Jahrhunderts noch ganz andere, grundsätzliche Probleme: Jede Position dieser Liste, die jeweils durch eine Ordnungszahl gekennzeichnet ist, nennt eine Familie. Unterpositionen a), b), c) etc. führen einzelne Personen, Angehörige von Familien auf. Wird nur eine einzige Person einer Familie aufgeführt, so erhält diese eine Ordnungszahl, z. B.<sup>16</sup>:

7. Audulf, Graf des Taubergaus, Seneschalk, 786 Feldherr gegen die Bretonen, etwa 800—818 Statthalter in Bayern.

Sind dagegen mehrere Personen genannt, so steht die Ordnungszahl diesen voran, z. B.<sup>17</sup>:

21. a) Graf Gerard, wohl identisch mit dem Grafen von Clermont, Schwiegersohn Pippins.  
 b) Sein Sohn Graf Ramnulf von Poitiers; berühmter Kämpfer gegen Briten und Normannen.  
 c) Sein Sohn Graf Ramnulf II.; *dux maximae partis Aquitaniae* (Ann. Vedast. a. 889, S. 67); *se regem haberi statuit* (Ann. Fuld. a. 888, S. 116), erkennt 889 Odo an.

Einzelpersonen des Reichsadels stehen somit neben Familien, wobei die Einzelpersonen von den 42 Positionen 22 einnehmen, die Familien hingegen 20. Von diesen 20 Familien sind 8 nicht näher bezeichnet, 10 werden nach Personen-

<sup>13</sup> Einige wichtige Beiträge der wissenschaftlichen Kontroverse sind wieder abgedruckt in dem Sammelband der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft: Die Entstehung des deutschen Reiches. Deutschland um 900 (Wege der Forschung 1, hg. von HELMUT KÄMPF) Darmstadt 1956, Neudruck 1963, zuletzt dazu: WALTER SCHLESINGER (Historische Zeitschrift 208, 1969) S. 385.

<sup>14</sup> TELLENBACH (wie Anm. 12) S. 41ff. und bes. S. 68.

<sup>15</sup> S. Anm. 13.

<sup>16</sup> TELLENBACH (wie Anm. 12) S. 44.

<sup>17</sup> Ebd. S. 49f.

namen genannt (z. B. die Welfen nach dem Vornamen Welf) und 2 heißen nach gräflichen Amtsbereichen: die Linz- und Argengaugrafen und die Thurgaugrafen<sup>18</sup>. Es gibt demnach Einzelpersonen, die für eine Familie stehen, und andere Personen, die in verschieden großer Anzahl zu einer solchen subsummiert werden. Bei der Nennung der Einzelpersonen, aber auch sonst werden die Familien nicht namentlich bezeichnet, von jenen Fällen abgesehen, in denen eine Bezeichnung durch Pluralisierung eines die Familie kennzeichnenden Vornamens (die Welfen nach Welf) oder durch die Nennung des Amtsbereichs der Personen (Thurgau-Grafen) vorgenommen wird.

Durch Fragen können die Probleme deutlich werden:

1. Besteht die namhaft gemachte Adelsschicht aus Personen oder aus Familien?
2. Wenn sie aus Personen gebildet wird, sind diese auf Grund ihres Amtes, ihrer Familienzugehörigkeit oder ihrer Persönlichkeit, vielleicht ihrer Tüchtigkeit<sup>19</sup>,

---

<sup>18</sup> Es handelt sich um folgende Familien in der von TELLENBACH gegebenen Ordnung:

#### Franken

1. (ohne Bezeichnung) (Theoderich-Wilhelm-Bernhard)
5. Die Widonen oder Lantbertiner. Salisches Adelsgeschlecht aus den Mosellanden, dem Bischof Leodoin von Trier, Stifter von Mettlach, angehörte.
9. Die Unruochinger. Salisches Adelsgeschlecht aus den Maas- und Scheldegegenden, begütert auch in Alemannien.
13. (ohne Bezeichnung) (Matfrid-Gerard)
14. (ohne Bezeichnung) (Richard-Biwin-Boso)
15. Die Supponen.
16. Die Hattonen.
17. Die Popponen.
18. Die Konradiner.
21. (ohne Bezeichnung) (Gerard-Ramnulf)
23. (ohne Bezeichnung) (Giselbert-Reginar)
25. (ohne Bezeichnung) (Robert-Odo)

#### Alemannen und Elsässer

28. Die Linz- und Argengaugrafen, in weiblicher Linie mit dem alemannischen Herzogsgeschlecht verwandt.
29. Die Thurgaugrafen.
31. Die Etichonen.
33. Die Welfen.

#### Bayern

36. (ohne Bezeichnung) (Bonifacius-Adalbert)
37. Die Liutpoldinger.

#### Sachsen

38. (ohne Bezeichnung) (Egbert-Kobbo)
39. Die Liudolfinger.

<sup>19</sup> Für alle drei Kriterien finden sich Angaben. So heißt es z. B. im Anschluß an die Nennung des Grafen Burchard im Grabfelde (unter 27.) „erhält die thüringische Mark 892 oder 893; *marcbio* (Böhmer-Mühlbacher 2005); *dux* (Regino a. 909, S. 153)“. 10. Graf Ingram im Haspengau wird näher gekennzeichnet als „Sohn des Sigramnus, Neffe des Bischofs Chrodegang von Metz, Vater der Kaiserin Irmingard, *nobilissimus dux* (Thegan c. 4, S. 591)“. Schließlich wird 11. Graf Bego von Paris „Vertrauter Ludwigs des Frommen als König von Aquitanien“ genannt, der seine Tochter Alpais heiratete. Und bei 2. Graf Hardrad wird hervorgehoben: „785 Führer eines gefährlichen Aufstandes in den östlichen Reichsteilen; *dux Austriae* (Thegan c. 22, S. 596)“. — Zur besseren Kennzeichnung der Königsnähe und gehobener Stellung sind Bezeichnungen, die darauf



zu dieser Personengruppe zu rechnen? 3. Wird die Reichsaristokratie aber von Familien bestimmt, so bleibt die Frage nach dem Kriterium, das diese Familien von anderen unterscheidet: Ist es das Amt oder die adelige Herkunft und Verwandtschaft oder sind es die Mitglieder, vielleicht gar ein einziges, ein Aristokrat<sup>20</sup>? Die drei Fragen machen klar, daß in der Konkretion dieser Adelsgruppe zwischen Königtum und Stämmen Grundfragen der mittelalterlichen Personenforschung enthalten sind. Unter ihnen scheint am zentralsten die Frage, was es mit dem Zueinander von mittelalterlichen Personen und Personengruppen auf sich hat und wodurch eine Schicht bestimmt wird, wenn man ihr Wirken im Be-

---

schließen lassen, von TELLENBACH in gesperrtem Druck wiedergegeben (s. etwa *dux* oder Kaiserin).

Es handelt sich um folgende Einzelpersonen in der von TELLENBACH gegebenen Ordnung:

#### Franken

2. Graf Hardrad
3. Graf Helmgaut, Pfalzgraf
4. Graf Rothgar, wohl von Limoges
6. Graf Burchard, „comes stabuli“ Karls des Großen
7. Audulf, Graf des Taubergaus, Seneschalk
8. Graf Wala
10. Graf Ingram im Haspengau
11. Graf Bego von Paris
12. Graf Warin von Mâcon
19. Graf Ernst
20. Graf Adalhard, Seneschalk Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen
22. Graf Rainald von Herbauges, Poitou und der bretonischen Mark
24. Graf Folcrad von Arles
26. Graf Meginhaut vom Wormsfeld und Maiengau
27. Graf Burchard im Grabfelde

#### Alemannen und Elsässer

30. Erich von Friaul, aus Straßburg
32. Gerard von Roussillon, Graf von Paris
34. Graf Erchanger im Breisgau und Elsaß
35. Graf Erchanger

#### Bayern

#### Sachsen

#### Unbestimmte Stammeszugehörigkeit

40. Graf Gerold II. von der Ostmark
41. Kadolah von Friaul
42. Balderich von Friaul, Graf an der sächsischen Grenze

<sup>20</sup> Auch bei den Familien finden sich für die genannten Kriterien zahlreiche Hinweise, oft sogar nebeneinander, vgl. z. B. (28.) die Linz- und Argengaugrafen, die schon in der Überschrift als Verwandte des alemannischen Herzogsgeschlechts (in weiblicher Linie) gekennzeichnet werden und deren erster Angehöriger Gerold, Graf in der Baar, als Bruder der Königin Hildegard apostrophiert wird. Bezeichnend auch als Beispiel sind (29.) die Thurgaugrafen, deren erster Vertreter, Hunfrid, stark hervorgehoben ist, während die folgenden als Sohn (Graf Adalbert im Thurgau, in Rätien), Bruder (unbekanntes Namens, verwaltet Istrien) und wiederum als Sohn (Adalberts Sohn Adalbert im Thurgau) in knapper Form vermerkt werden. Zu den danach Genannten vgl. GERD TELLENBACH, Exkurs: Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankreich (wie Anm. 23, S. 335—340) S. 339f. und HAGEN KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13) Freiburg i. Br. 1964, S. 21 ff.

Zum rechtlichen Aspekt: GERD TELLENBACH, Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (XII<sup>e</sup> Congrès International des Sciences Historiques, Vienne 1965, Rapports : I. Grands Thèmes, S. 317 ff.)

reich der herrschaftlichen Institutionen wie in den gentilen Verbänden, d. h. in Staat und Gesellschaft<sup>21</sup>, im Auge hat. Daß mit der konkreten Liste der Reichsaristokraten die 'Personenforschung' von der Theorie in die Praxis gezwungen wird, insofern die Aufstellung von Personen und Familien einer sozialen Schicht des Mittelalters von einer theoretisch formulierten, moderne Probleme und Begriffe enthaltenden Fragestellung weg in die Problematik mittelalterlicher Wirklichkeit führt, sehe ich als das bisher nicht gewürdigte, größte Verdienst dieses Buches.

Gerd Tellenbach hatte vor mehr als zwei Jahrzehnten die Erforschung der früh- und hochmittelalterlichen Adelsgeschichte zur Aufgabe einer Arbeitsgruppe, zur Aufgabe des sog. 'Freiburger Arbeitskreises' gemacht. Über die wissenschaftliche Tätigkeit und die Organisation dieses Personenkreises zu sprechen, wird am 70. Geburtstag seines Initiators im September willkommene Gelegenheit sein<sup>22</sup>. Aus der Fülle der Erkenntnisse, Erfahrungen und Aspekte der damals in Gang gekommenen Arbeiten, die den Adel in seinen vielfältigen Wirkungsbereichen, in seiner Schichtung, Verbreitung und Verflechtung wie in seiner für die Ordnung und das Niveau des Lebens bestimmenden Bedeutung zeigen, kann jetzt nur das Methodische für die Personenforschung Berücksichtigung finden.

Denn es konnte ja nicht nur um die Erkenntnis der „höchsten, in die politische Geschichte neben den Königen am meisten verflochtenen Adelskreise“ gehen, sondern um die „führenden Schichten überhaupt“<sup>23</sup>. Indessen bereitete die Auswahl und Erfassung wie die Bestimmung der Angehörigen dieser Schichten immer neue Schwierigkeiten. Bald war zu erkennen, daß Ämter, vor allem das Grafenamt, aber auch kirchliche Ämter als Auswahlkriterien einfach nicht ausreichten, weil sie zu sporadisch genannt sind und daher sogar Personen ohne Amtsbezeichnung sich gelegentlich als hochgestellte Persönlichkeiten in Amt und Würden entpuppten. Der Umgang mit Amtstiteln und die Ämter selbst waren zu unterschiedlich, als daß sich aus ihnen ein Ordnungsgefüge für die in Frage stehenden Personen hätte gewinnen lassen. Auch die Beschränkung auf eine bestimmte Landschaft (auf Alemannien) erwies sich für die Personenforschung als unzureichend, da zahlreiche Personen Bindungen in andere, oft genug weit entfernte Landschaften hatten. Ja, nicht selten lassen sich Adelige einer Landschaft oder einem Stammesgebiet nicht oder nicht eindeutig zuordnen. Und die Familien zum Ordnungskriterium zu machen, was naheliegend war, ist nicht nur deshalb schwierig und zunächst unbefriedigend, weil die meisten

---

<sup>21</sup> Zum Problem der Trennung bzw. Unterscheidung von 'Staat' und 'Gesellschaft' vgl. zuletzt ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE, Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung der individuellen Freiheit (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 183) Opladen 1973 mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen. Im Hinblick auf das Mittelalter vgl. TELLENBACH (wie Anm. 23) S. 2.

<sup>22</sup> Vgl. KARL SCHMID. Der 'Freiburger Arbeitskreis'. Gerd Tellenbach zum 70. Geburtstag, erscheint demnächst.

<sup>23</sup> GERD TELLENBACH, Einführung (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, Freiburg i. Br. 1957, S. 1—7) S. 3.

bekanntem Personen sich mangels Filiationsbelegen nicht in Familien einordnen lassen, sondern die Familien selbst, die in den Quellen nicht eigens genannt sind, erst gesucht und gefunden werden müssen.

In dieser wenig aussichtsreichen Lage war nicht daran zu denken, nach dem Vorbild der als „provisorische Statistik“ von den Führungsschichten verstandenen Reichsaristokratenliste eine systematische Zusammenstellung der Persönlichkeiten zu machen, die „in Reich und Stämmen die Führung hatten“, d. h. die Grundlage für ein großes, umfassendes prosopographisches Werk zu schaffen<sup>24</sup>. Als zentrales Hindernis, das der Verwirklichung einer Mittelalter-Prosopographie bisher im Wege stehen mußte, konnte die Personenidentifikation erkannt werden<sup>25</sup>. Die bis ins Hochmittelalter hinein übliche Einnamigkeit und die in der Graphie und im Lautstand starken Schwankungen unterworfenen Personennamen stellen Hindernisse dar, die Personenidentifizierungen erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Diese grundlegende Erkenntnis hat zur Konsequenz, daß die Personenforschung nur in echter Kooperation mit der Namenforschung erfolgreich betrieben werden kann<sup>26</sup>. Nicht weniger wichtig aber war die Suche nach dem Prinzip, das sich offen und doch bestimmt und sicher genug bei der Erfassung, Bestimmung und Ordnung der Personen anwenden läßt. Die stammesmäßige Bindung, die räumlich abgegrenzte Landschaft, der durch Amt und Stand gegebene Wirkungs- und Lebensbereich, die durch Herkunft, Verwandtschaft und politischen Einfluß bestimmte Gesellschaftsschicht und auch die Familienzugehörigkeit, — alle diese die Personen kennzeichnenden Kriterien haben zur Erstellung eines sich in der Praxis bewährenden Ordnungsgefüges nicht ausgereicht: sie haben sich als Ordnungsprinzipien nicht durchhalten lassen. Diese Einsicht, die aus jahrelangen mühevollen Forschungen erwachsen ist, kann jetzt nachträglich Punkt für Punkt an der Liste der Reichsaristokraten geprüft und als zutreffend erwiesen werden. Nicht nur die mit den sog. 'Führungsschichten' verbundene Problematik, sondern auch das Problem der Personenidentifizierung ist in der Liste schon enthalten,

<sup>24</sup> TELLENBACH (wie Anm. 1) S. 12. — Zum Anliegen einer Mittelalterprosopographie vgl. außerdem THEODOR MAYER (Blätter für deutsche Landesgeschichte 93, 1954) S. 458; FRIEDRICH VON KLOCKE, Prosopographische Forschungsarbeit und Moderne Landesgeschichte (Westfälische Forschungen 11, 1958, S. 195—206 und 12, 1959, S. 204—212) S. 195f.; BOSL (wie Anm. 2) S. 138f.; KARL SCHMID, Bemerkungen zur Frage einer Prosopographie des früheren Mittelalters (Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 23, 1964, S. 215—227); DERS., Exkurs: Zu neuen prosopographischen Arbeitsvorhaben (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 198—200); KARL FERDINAND WERNER, Die wissenschaftlichen Pläne des Deutschen Historischen Instituts in Paris (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 416—421) bes. S. 418ff.; DERS. zuletzt in Francia 1, 1973, S. 20 und S. 742.

<sup>25</sup> Dazu SCHMID (wie Anm. 10) S. 228ff.

<sup>26</sup> Es bleibt erstaunlich, daß die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf diesem brachliegenden Forschungsfeld über Anfänge und gelegentliche gegenseitige Hilfen bisher nicht hinausgekommen ist (vgl. etwa die Bemerkung von GERD TELLENBACH im Vorwort zum Liber Memorialis von Remiremont [MGH Libri Memoriales 1, 1970] S. VIII: „Heiner Löffler half als Germanist bei der Ordnung nach germanischen Stämmen“). Die Kooperation ist erstmals im Sonderforschungsbereich 7: 'Mittelalterforschung' in Münster effektiv geworden, s. u. Anm. 37 und RUDOLF SCHÜRZEICHEL, Die Libri Confraternitatum als Quellen der Namen- und Sprachgeschichtsforschung (Festschrift für Paul Zinsli, Bern 1971, S. 132—144) bes. S. 133 und S. 141.

auch wenn dies ihr Verfasser damals nicht bemerkte oder gar eigens darauf abzuheben beabsichtigt hat. Es heißt in der bereits zitierten 21. Position der Aufstellung: „Graf Gerard, wohl identisch mit dem Grafen von Clermont“<sup>27</sup>. Die Identität Gerards steht demnach zur Frage.

Wenn sich als Ergebnis eines langen Forschens die 'Überlieferung' selbst als der einzige Faktor erweist, der eine Ordnung der Personen ermöglicht, so ist dies überaus symptomatisch. Insofern sich nämlich von der Überlieferung her tatsächlich das gesuchte Ordnungsgefüge gewinnen läßt, stellt sich ein Vorgang dar, der die Geschichtswissenschaft, vertreten durch die mittelalterliche Personenforschung, auf der Suche nach den Menschen zeigt.

Die einfache Frage nach den personengeschichtlichen Quellen des Mittelalters führt zu der erstaunlichen Feststellung, daß es eine solche Sammlung in den großen Quelleneditionen, etwa in den Monumenta Germaniae historica, gar nicht gibt. Es sei denn, man wollte sich auf die reiche Vitenliteratur versteifen, über deren weithin zweifelhaften biographischen Wert für das frühere Mittelalter Einigkeit besteht und die zudem weit verstreut in der Reihe der Scriptorum steht<sup>28</sup>. Wenn von der literarischen Personendarstellung<sup>29</sup> einmal abgesehen wird, so muß die Mittelalterforschung jetzt endlich danach Ausschau halten, in welcher Überlieferung des Mittelalters die Menschen primär aufgezeichnet und damit festgehalten worden sind. Es treten dann die Namenverzeichnisse in den Gedenkbüchern, Nekrologien und liturgischen Codices mit ihren tausenden und abertausenden von Personen in den Vordergrund, um deren Heil sich die christlichen Gemeinschaften in Gestalt von Gebets- und Sozialleistungen<sup>30</sup> kümmerten. Zur Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen<sup>31</sup> zu

<sup>27</sup> TELLENBACH (wie Anm. 12) S. 49.

<sup>28</sup> Einen Überblick gibt HERBERT GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung im Mittelalter* (Kleine Vandenhoeck-Reihe 209/210) Göttingen 1965, S. 29ff., der hinter die Bezeichnung Vitae (Biographie und Legende) in Klammern setzt (vgl. dazu HUG [wie Anm. 29] S. 8) und der S. 81 im Hinblick auf Biographien bemerkt, „deren Geschichte im MA“ sei „noch nicht zusammenhängend dargestellt worden“.

<sup>29</sup> Vgl. JAN ROMEIN, *De Biografie, een Inleiding* (dt. von W. HUBER-NOODT, *Die Biographie. Eine Einführung in ihre Geschichte und Problematik*, Bern 1948); WOLFGANG HUG, *Elemente der Biographie im Hochmittelalter. Untersuchungen zu Darstellungsformen und Geschichtsbild der Viten vom Ausgang der Ottonen- bis in die Anfänge der Stauferzeit*, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1957 (Masch.), der S. 8 feststellt: Die von WILLIBRORD LAMPEN, *Mittelalterliche Heiligenleben und die lateinische Philologie des Mittelalters* (Liber Floridus. Mittellateinische Studien, Festschrift Paul Lehmann, St. Ottilien 1950, S. 121—129) S. 127ff. „geforderte gattungsterminologische Trennung von Biographie und Legende“ sei „vom Quellenbestand her kaum gerechtfertigt“.

<sup>30</sup> Daß das liturgische Gebetsgedächtnis mit 'Sozialleistungen' verknüpft war oder verknüpft wurde, ist von größter Bedeutung für sein Verständnis, insofern darin eine unablässige Bezogenheit auf die 'Gemeinschaft' zum Ausdruck kommt; dazu demnächst JOACHIM WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter* (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, in Druckvorbereitung) S. auch u. Anm. 46.

<sup>31</sup> Vgl. KARL SCHMID—JOACHIM WOLLASCH, *Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters* (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 366—405); KARL SCHMID—OTTO GERHARD OEXLE, *Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny* (erscheint in *Francia* 2, im Druck); vgl. künftig auch OTTO GERHARD OEXLE, *Sozialgeschichtliche Forschungen zu geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Einflußbereich*, Münsterer Habilitationsschrift 1973.

gehören, deren Seelenheil als Gegengabe von Gott für die Gabe des Gebetes und der gegenseitigen Hilfe am sichersten gewährleistet schien, wurden von den mittelalterlichen Menschen aller Schichten und Stände die größten Anstrengungen gemacht. Die Zugehörigkeit in dieser Gebets- und Opfergemeinschaft, die im Namensaufruf in der liturgischen Handlung immer wieder aktualisiert und damit erneuert wurde, hat indessen ihre schriftliche Form gefunden. Es ist klar, daß diese namentlichen Aufzeichnungen als die hervorragendsten personengeschichtlichen Quellen anzusehen sind, vorausgesetzt allerdings, daß der Mensch in seiner sozialen Bestimmung interessiert und betrachtet wird. In dieser Gedenk- oder Memorialüberlieferung sind nämlich die gemeinsam ins Gebetsgedächtnis Aufgenommenen in der Regel nicht als isolierte Einzelpersonen, sondern in Gruppierungen der verschiedensten Art verzeichnet: als Angehörige von geistlichen Gemeinschaften, vornehmlich von Mönchskonventen, aber auch von Kanonikern, als Regionalklerus oder als Bischofs- und Äbtevereinigungen, als Reihen von Grafen und anderen weltlichen Herrschaftsträgern, als Familien- und Sippenverbände und Verwandtschaftsgruppierungen aller Art, als Gesandtschaftsabordnungen, Pilgergruppen, Fest- und Kultgemeinschaften, als Schenkerkreise, vielleicht sogar als Gilden und als Hörigengruppen<sup>32</sup>, kurz als Versammlungen jedweder Art.

Zuerst sind neue Forschungsexperimente vornehmlich an Gedenkbuch-einträgen von Adelsfamilien gemacht worden<sup>33</sup>. Sie führten zur Aufdeckung bis dahin unbekannter Familien- und Verwandtschaftszusammenhänge und stellten die Frage nach dem Familien- und Geschlechtergefüge der frühmittelalterlichen Gesellschaft. Erstmals konnte die 'Geschlechtergeschichte' als historische Thematik formuliert und zur Frage nach dem 'Geschlechterbewußtsein', nach dem 'Selbstverständnis' einer Familie vorgestoßen werden. Damit war ein für den mittelalterlichen Adel wesentliches Charakteristikum gefunden und auch für das mittelalterliche Königtum, denn dieses ist von einer Personengruppe wohlgekernt, von der *stirps regia*, getragen worden. Seit meinen Freiburger Jahren konnte ich die Erforschung der Personengruppen, die für die mittelalterliche Gesellschaft konstitutiv gewesen sind, in engem fruchtbarem Zusam-

<sup>32</sup> Hier sei hingewiesen auf die Namenliste der *SERUIENTES MULINARI* im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau pag. LXXXVII (hg. von PAUL PIPER, MGH Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, Berlin 1884, S. 251).

<sup>33</sup> Vgl. OSKAR (VON) MITIS, Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren genealogischen Wert (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43, 1949, S. 28—42); KARL SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft“ im Mittelalter (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 NF 66, S. 1—62); TELLENBACH (wie Anm. 1) S. 19f. — Eine vorläufige Übersicht findet sich bei GERD TELLENBACH, Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 25, 1969, S. 64—110) S. 94f. — Schon früh sind Untersuchungen auch über geistliche Gemeinschaften angestellt worden, die an die Arbeiten von KONRAD und FRANZ BEYERLE anknüpfen konnten (vgl. KONRAD BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte [Die Kultur der Abtei Reichenau 2, München 1925, S. 1108—1217] und FRANZ BEYERLE, Eine Reichenauer Konventsliste aus der Zeit Abt Ruodmans (972—985) [Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 81 NF 42, 1929, S. 382—399]).

menwirken mit Joachim Wollasch betreiben<sup>34</sup>, der von den Nekrologien her das Selbstverständnis der monastischen Gemeinschaften zu untersuchen begann.

Lange aber blieb die Aufgabe unbewältigt, die in der Überlieferung erscheinenden Personen und Personengruppen so darzustellen, daß diese als Personen und als Personengruppen ermittelt und erfaßt werden können. Dazu ist eine aus der Eigengesetzlichkeit der Überlieferung selbst gewonnene Darstellung vonnöten, welche die Identifizierung von Personen im Rahmen der von ihnen gebildeten Personengruppen ermöglicht und anschaulich macht. Es war — mit anderen Worten — ein Arbeitsinstrument zu schaffen, das die Personenforschung als Erforschung der von den Personen gebildeten Gruppen und Gemeinschaften in ein und demselben Vorgang ermöglicht. Es ist einer Forschungsgruppe im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 7: 'Mittelalterforschung' an der Universität Münster gelungen, in interdisziplinärer Zusammenarbeit erstmals die forschungsadäquate Darstellung personengeschichtlichen Materials am Beispiel der Klostersgemeinschaft von Fulda zu geben<sup>35</sup>. In Parallelregistern werden die Personen und die von ihnen gebildeten Gruppen integriert dargestellt. Dadurch können Namenbestände in ihren Überlieferungszusammenhängen und zugleich Personen in ihren Gruppen zusammen gesehen werden. Damit ist die entscheidende Voraussetzung für ein Ermittlungsverfahren geschaffen, das nicht nur Aussagen über die Personenüberlieferung und über die Personennamen, sondern auch über die Personengruppen und die einzelnen Personen zuläßt. Diese Darstellungsform erwies sich bereits als unentbehrlich für die Beurteilung der Personenidentität und für die Erforschung von Personengruppen der verschiedensten Erscheinungsform<sup>36</sup>.

Da die Arbeit an personengeschichtlichem Material nur in echtem Zusammenwirken mit Vertretern der philologischen Disziplin der Namenforschung<sup>37</sup> gelingen kann, wären hier Ausführungen des Namenforschers am Platze und nicht nur dies. Moderne Forschung kommt ohne die rationelle, rasch auf die jeweilige Fragestellung ausgerichtete Organisation des Materials nicht mehr

<sup>34</sup> Auf diese ungewöhnlich intensive Zusammenarbeit gehen die Freiburger Habilitationsschriften von KARL SCHMID, *Gebüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter* von 1961 (ungedr.) und JOACHIM WOLLASCH, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt* von 1963 (Münstersche Mittelalterschriften 7) München 1973 zurück.

<sup>35</sup> Vgl. dazu folgende Berichte: KARL SCHMID, *Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem* (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 173—200); DERS., *Personenforschung und Namenforschung am Beispiel der Klostersgemeinschaft von Fulda* (Frühmittelalterliche Studien 5, 1971, S. 235—267); DERS., *Arbeitsbericht zum Projekt 'Personen und Gemeinschaften' im Sonderforschungsbereich 7: „Mittelalterforschung“* (Frühmittelalterliche Studien 7, 1973, S. 377—391) und künftig: *Die Klostersgemeinschaft von Fulda (8. bis 11. Jahrhundert)*. Unter Mitwirkung von GERD ALTHOFF, ECKHARD FREISE, DIETER GEUENICH, FRANZ JOSEF JAKOBI, HERMANN KAMP, OTTO GERHARD OEXLE, MECHTHILD SANDMANN, JOACHIM WOLLASCH, SIEGFRIED ZÖRKENDÖRFER, hg. von KARL SCHMID (im Druck).

<sup>36</sup> Sie wurde erprobt auch in der Anm. 31 zitierten Habilitationsschrift von OEXLE und in der vor dem Abschluß stehenden Arbeit von GERD ALTHOFF, *Das Nekrolog des Klosters Borghorst*.

<sup>37</sup> Herr Kollege RUDOLF SCHÜTZEICHEL beauftragte zur Zusammenarbeit DIETER GEUENICH, vgl. künftig DIETER GEUENICH, *Die Lemmatisierung und die philologische Bearbeitung des Personennamenmaterials* (Die Klostersgemeinschaft von Fulda, wie Anm. 35). S. auch o. Anm. 26.

aus. Die Anwendung technischer Hilfsmittel ist daher im Hinblick auf die Personenforschung seit langem im Gespräch. Was die Elektronische Speicherung für die Verfügbarkeit und Beweglichkeit, kurz: für die Organisation des personengeschichtlichen Materials bedeutet, kann nicht ausgeführt, sondern lediglich angedeutet werden. Wenn ich jedoch noch erwähne, daß es ca. 36000 Personennamen sind, die bei der Untersuchung der Klostergemeinschaft von Fulda im Mittelalter zu bewältigen waren und daß alle Parallelregister nach der philologischen und technischen 'Lemmatisierung' der Personennamen im Rechenzentrum der Universität Münster hergestellt worden sind<sup>38</sup>, so ist damit dieser Bereich des Forschungsunternehmens wenigstens angesprochen. Dabei fällt entscheidend ins Gewicht, daß das jeweils bearbeitete Material für künftige Forschungen nicht nur verfügbar, sondern jederzeit beweglich bleibt, d. h. der Personenforschung neue Möglichkeiten eröffnet sind<sup>39</sup>. Eine andere Disziplin, deren Hilfe in Anspruch genommen werden muß, darf nicht unerwähnt sein. Da zahlreiche Namenverzeichnisse noch nicht ediert sind und vorhandene Editionen zudem gerade bei der Namenwiedergabe meist Konjekturen und Normierungen und oft Fehler aufweisen, ist die erneute Aufnahme nunmehr aller Personennamen aus der handschriftlichen Überlieferung unabdingbar. Dies macht eine Zusammenarbeit mit der Paläographie und Skriptoriumsforschung erforderlich<sup>40</sup>. Und daher entspricht es dem interdisziplinären Arbeitsablauf und Arbeitspensum, wenn die forschungsadäquat in Parallelregistern wiedergegebenen personengeschichtlichen Quellen nicht nur mit Namen- und Personenkommentaren und mit überlieferungskritischen Untersuchungen, sondern auch mit Faksimile-Dokumentationen der Überlieferung selbst versehen werden<sup>41</sup>.

Von den zahlreichen Ergebnissen der kurz vor der Veröffentlichung stehenden Fulda-Arbeit soll wenigstens noch eines Erwähnung finden. Es ist wohl das bemerkenswerteste, da es zu dem hinführt, was mit dem Wort 'programmatisch' umschrieben worden ist. Bei den Untersuchungen des Klosterkonvents von Fulda hat sich gezeigt, daß die personelle Zusammensetzung des Konvents sich gewissermaßen spiegelt in der räumlichen Ausdehnung des

<sup>38</sup> Der Leiter des Rechenzentrums der Universität Münster, Herr Kollege HELMUT WERNER, beauftragte HERMANN KAMP zur Zusammenarbeit, vgl. künftig HERMANN KAMP, Die Organisation des Materials mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung (Die Klostergemeinschaft von Fulda, wie Anm. 35).

<sup>39</sup> Zu ihnen gehört auch der Ansatz von statistischen Untersuchungen, für die die Verfügbarkeit des Materials auf Grund der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) Voraussetzung ist. Untersuchungen dieser Art über die Klostergemeinschaft von Fulda hat SIEGFRIED ZÖRKENDÖRFER (Rechenzentrum der Universität Münster) durchgeführt; s. Arbeitsbericht (wie Anm. 35) S. 391 und künftig seinen Beitrag in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 35).

<sup>40</sup> Immer wieder hat Prof. B. BISCHOFF gütiger- und dankenswerterweise Rat und Hilfe gewährt; neuerdings bahnt sich darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit Frau Kollegin JOHANNE AUTENRIETH in gemeinsamen Übungen an der Freiburger Universität an.

<sup>41</sup> Darüber TELLENBACH, Der Liber Memorialis von Remiremont (wie Anm. 33) S. 82 und DERS., Einleitung zum Liber Memorialis von Remiremont (wie Anm. 26) S. XXVIII und demnächst KARL SCHMID, Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches (Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, Sigmaringen 1974).

Klosterbesitzes und in der zeitlichen Situation, in der diese Besitzungen an das Kloster gelangten<sup>42</sup>. Dies hat seinen einfachen und einleuchtenden Grund darin, daß die Personen und Personengruppen, die Fulda mit Besitz ausstatteten, in der Regel dem Kloster auch die Mönche stellten. Zwischen den personellen und materiellen Trägern des Klosters besteht somit ein Zusammenhang, d. h. die laikale Umwelt des Klosters erhält von der personellen Zusammensetzung des Konvents her in räumlicher und zeitlicher, vor allem aber in sozialer Hinsicht ihre Erklärung.

Gingen bisherige Forschungen auf diesem Felde hauptsächlich von Besitzschenkern, Besitznachbarn und Zeugen in den Urkunden der Klöster aus, deren Untersuchung mit Hilfe der sog. 'besitzgeschichtlich-genealogischen Methode'<sup>43</sup> zur Erkenntnis der sozialen Struktur führen sollte, so liegt der Ansatz für ein Quellenwerk, das nunmehr projiziert werden kann, tiefer. Er setzt bei den wichtigsten Schöpfern und Trägern der frühmittelalterlichen Überlieferung an: bei den klösterlichen Gemeinschaften, die in der von ihnen geschaffenen und getragenen Memorialüberlieferung erforscht werden, wodurch die personelle Umgebung der Klostergemeinschaft, nämlich die weltlichen und geistlichen Oberen (Könige, Päpste und Bischöfe), die geistlichen Brüder (Mönche und Kleriker), die Wohltäter und Stifter (Besitzschenkern und Familien, die die Mönche stellten, auch Urkundenzeugen etwa) sowie Bedienstete aller Art (Hintersassen und Hörige) in ihrem Bezug zu dieser selbst erscheinen. Aus dem personellen Vergleich des Klosterkonvents mit seiner Umgebung ergibt sich eine bisher nicht erkannte und genutzte Erkenntnisquelle, die zu fließen beginnt, gleichviel, ob das Interesse der Forschung auf 'Struktur' oder auf 'Geschichte' oder auf 'Struktur und Geschichte' zielt<sup>44</sup>.

Ein Rückblick auf den Weg, den die mittelalterliche Personenforschung bis jetzt gegangen ist, vermag den Blick freizugeben auf die bevorstehenden Aufgaben und Arbeitsvorhaben. Sind in der Liste der Reichsaristokraten die geistlichen Magnaten ausgespart<sup>45</sup>, sind auch meine Forschungen vom mittelalterlichen Adel ausgegangen, so könnte die Verlagerung der Bemühungen auf den geistlichen Bereich, in Sonderheit auf die monastischen Gemeinschaften, den Eindruck erwecken, der laikale Bereich der mittelalterlichen Gesellschaft verliere jetzt womöglich an Interesse. Dies wäre ein gründliches Mißverständnis. Aber

<sup>42</sup> ECKHARD FREISE, der den Einzugsbereich der Fuldaer Mönche und Tradentengruppen untersucht (vgl. künftig seinen Beitrag in: *Die Klostergemeinschaft von Fulda*, wie Anm. 35), bemerkt, daß die Weitläufigkeit der fuldischen Besitzlandschaft in Verbindung mit der Überlieferungskonstellation den angesprochenen Zusammenhang weit weniger deutlich sichtbar werden läßt, als dies etwa im Fall des (von Freise gleichfalls untersuchten Materials des) Klosters Lorsch und seiner Umwelt nachzuweisen ist. Vgl. SCHMID, *Personenforschung und Namensforschung* (wie Anm. 35) S. 248ff., bes. S. 251ff.

<sup>43</sup> S. etwa BOSL (wie Anm. 2) S. 138; vgl. TELLENBACH (wie Anm. 23) S. 5.

<sup>44</sup> Dazu mit weiteren Hinweisen THEODOR SCHIEDER, *Geschichte als Wissenschaft*, München—Wien 1968, bes. S. 157ff.

<sup>45</sup> TELLENBACH (wie Anm. 12) S. 65 Anm. 3 merkt an, „eine nähere Beschäftigung mit den geistlichen Großen im neunten Jahrhundert, ihrer Abstammung und ihrer politischen Bedeutung, wäre eine lohnende Aufgabe.“



es ist ein Faktum, daß an dem Schöpfer und Träger der personengeschichtlichen Überlieferung des früheren Mittelalters nicht vorbeizukommen ist: an den Mönchsgemeinschaften, die ihre eigenen Mitglieder, ihre im Gebet verbundenen Brüder und Wohltäter aus allen Schichten mit Namen dem Pergament anvertraut und sie so der Nachwelt tradiert haben<sup>46</sup>. An diese Überlieferung läßt sich das ganze übrige reiche personengeschichtliche Quellenmaterial in Urkunden, Inschriften, Rodeln, Briefen und erzählenden Quellen — um nur diese zu nennen — anlagern. Und in dieser Anlagerung zeichnen sich dann durch den Vergleich die Wege ab, auf denen von der Überlieferung und den Überlieferungsträgern her geistliche und laikale wie gemischte Personengruppen abzulesen und die Personen innerhalb dieser Gruppen zu erkennen sind. Daß dieser Weg nicht nur zu den geistlichen, sondern auch zu den laikalen Personen und Personengruppen der mittelalterlichen Gesellschaft führt, verdeutlicht nochmals den Zusammenhang von klösterlicher Gemeinschaft und laikaler Umwelt, der durch die Memorialüberlieferung gesetzt wird und von dem auszugehen ist. So läßt sich in der Tat das Programm für ein 'Kommentiertes Quellenwerk zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters' gewinnen. Es hat die Memorialüberlieferung in ihren Schwerpunkten zu gliedern und auf die übrige personengeschichtliche Überlieferung hinzuordnen. Dieses Programm, das die Nekrologien und damit Joachim Wollasch einschließt<sup>47</sup>, steht vor der Veröffentlichung.

Was endlich den Begriff 'Personenforschung' angeht, so ist gegenüber der biographischen seine soziale Komponente stärker in den Vordergrund getreten. Darüber hinaus hat der Verlauf der Arbeiten gezeigt, daß als Träger der Gesellschaft zuerst die von Personen gebildeten kleinen Gruppen erkannt und in ihrem geschichtlichen Selbstverständnis über die Zeit hinweg erforscht sein müssen, bevor neue Aussagen über die großen übergeordneten Verbände, Schichten und Institutionen gewagt werden können. Wenn die Personenforschung als Erforschung der Personengruppen betrieben wird, so ist damit nicht etwa eine Wertminderung oder gar Geringschätzung der Person oder der Persönlichkeit ver-

---

<sup>46</sup> Daher ist es wichtig zu bemerken, daß es bei dieser Überlieferung keineswegs nur um Quantitäten, d. h. um eine noch nicht überschaubare Zahl von überlieferten mittelalterlichen Personennamen und Personen geht: Vielmehr beginnt sich die Überlieferung, unter personen- und sozialgeschichtlichem Aspekt betrachtet, neu zu gruppieren, so daß der Platz der Memorialüberlieferung in der Gesamtüberlieferung endlich sichtbar und frei wird. Die ganze Bedeutung dieser Überlieferung aber wird erst ermeßbar sein, wenn einmal die kostbarsten Zeugnisse dieser Art, die wir in Gestalt von Texten, von Verträgen und Bestimmungen über das gemeinsame Leben und die gegenseitige Hilfe, besitzen, gesammelt, ediert und interpretiert sein werden. Denn diese Texte geben Kunde davon, wie die mittelalterlichen Menschen das gemeinschaftliche Leben und die Sorge füreinander zu tragen und zu ordnen beabsichtigten und beschlossen. Die Bestimmung, die Sammlung und die Gruppierung solcher Texte sind Gesprächsgegenstand eines gemeinsamen Kolloquiums mit JOACHIM WOLLASCH über „Formen des mittelalterlichen Gemeinschaftslebens“ im Sommersemester 1973 und im Wintersemester 1973/74 an der Universität Freiburg gewesen; s. auch o. Anm. 30 und schon den Arbeitsbericht (wie Anm. 35) S. 386.

<sup>47</sup> Vgl. die Anm. 34 zitierte grundlegende Schrift von WOLLASCH über das mittelalterliche Mönchtum, die im Hinblick auf die Nekrologie programmatischen Charakter besitzt.

bunden<sup>48</sup>. Ganz im Gegenteil. Gibt doch gerade die Personenforschung als Erforschung der Personengruppen eine neue, überaus wichtige Möglichkeit der Erkenntnis: In Erfahrung zu bringen, in welchen Graden und Stufungen sich die mittelalterlichen Personen an die sie tragenden Lebensgemeinschaften gebunden zeigen, und zu erkennen, wodurch die 'Person' sich in der 'Personengruppe' abzeichnet und profiliert, wodurch sie zu geschichtlichem Handeln kommt und damit die Repräsentanz einer Gruppe übersteigt.

---

<sup>48</sup> Darauf ist nachdrücklich abzuheben, obschon J(OHAN) HUIZINGA, Über eine Formveränderung der Geschichte seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts (Im Bann der Geschichte. Betrachtungen und Gestaltungen, Basel 1943, S. 107—128) S. 125 bemerkt, der Unterschied, d. h. die Verschiebung, sei „vielleicht in dem ständigen Vordringen der wirtschaftlichen Momente zu suchen, wodurch das persönliche Moment der Geschichte zugunsten des kollektiven zurücktritt“.